



FMEP ZMLP

Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis



ZUSAMMENFASSUNG DER DEZEMBER-SESSION 2025

Beschluss über das Budget 2026

Nach einer Woche intensiver Debatten zum Budget 2026 des Staates Wallis und einigen Wendungen bezüglich der neuen Stellen in der Verwaltung hat der Walliser Grosse Rat das Budget 2026 angenommen, das ein **nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis** in der Erfolgsrechnung ausweist.

Teuerungsausgleich

Bei der detaillierten Prüfung des Budgets 2026 hat der Grosse Rat auch zum Teuerungsausgleich Stellung genommen und beschlossen, den Ausgleichssatz angesichts der Entwicklung des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) auf maximal 0,3 % zu senken, während der Staatsrat 0,6 % vorgeschlagen hatte.

Der ZMLP dankt dem Grossen Rat, dass im Budget 2026 trotz allem ein maximaler Teuerungsausgleich in Höhe von 0,3 % vorgesehen ist. Leider blieb diese Entscheidung ohne Wirkung, da der vom BFS im Dezember veröffentlichte LIK, der gemäss der aktuell geltenden Gesetzgebung den Teuerungsausgleich festlegt, letztlich nur 0,1 % beträgt. Ein unerwarteter und ungünstiger Ausgang, gegen den der ZMLP leider keine Argumente vorbringen kann.

Änderung des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis – Teuerungsausgleich

Im Zuge der Verabschiedung des Budgets 2026 hat der Grosse Rat über die dringliche Motion vom Februar 2025 zur Änderung von Artikel 19a des Gesetzes über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis debattiert, die eine Überprüfung des Prinzips der Teuerungsausgleichszahlungen forderte. Staatsrätin Franziska Biner setzte eine Arbeitsgruppe ein, um eine Reihe von Änderungsvorschlägen auszuarbeiten. Der ZMLP war aktiv daran beteiligt, da er integraler Bestandteil der Arbeitsgruppe war. Der Grosse Rat hat die vorgeschlagene Änderung angenommen, wonach der LIK nicht mehr im Dezember, sondern im März berechnet wird, um den Teuerungsausgleich bei der jährlichen Erstellung des Budgets des Staates Wallis festlegen zu können.

Der ZMLP ist zufrieden mit der Entscheidung des Grossen Rates, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu folgen. Er dankt Staatsrätin Biner und dem Grossen Rat dafür, dass sie diese Position verteidigt und beibehalten haben. Der ZMLP begrüßt diese Entscheidung umso mehr, als Artikel 19a inhaltlich unverändert bleibt und die in der Gesetzgebung verankerten Errungenschaften des öffentlichen Dienstes nicht infrage gestellt wurden. Er wird die Anwendung ab März 2026 jedoch aufmerksam verfolgen.

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch

Neue VZÄ

Die Abgeordneten debattierten über die 21 vom Staatsrat vorgeschlagenen VZÄ für die Verwaltung. Zu Beginn der Woche wurden die neuen Stellen dank der Stimme der Grossratspräsidentin angenommen. Am Freitag forderte das Parlament jedoch eine Wiedereröffnung der Debatte, und nach einer intensiven Diskussion wurden die 21 beantragten VZÄ schliesslich abgelehnt.

Der ZMLP bedauert die endgültige Entscheidung des Grossen Rates zutiefst, da sie das Problem des Personalmangels in der Verwaltung bei Weitem nicht löst. In bestimmten Bereichen ist es nicht mehr möglich, den Erwartungen gerecht zu werden. Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums steigen die Bedürfnisse und Anforderungen weiter, während die Anzahl VZÄ unverändert bleibt, was zu einer zunehmend höheren und schwierig zu bewältigenden Belastung in Bezug auf Gesundheit und Stress am Arbeitsplatz führt. Der ZMLP appelliert an den Grossen Rat, in dieser Angelegenheit Verantwortung zu übernehmen.

Änderung des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis – Abgangsentschädigungen

Der Grosse Rat hat die Änderung von Artikel 61 Absatz 4 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis (kGPers) angenommen, die die Abgangsentschädigungen betrifft, die von zwölf auf sechs Monate reduziert werden.

Der ZMLP bedauert diese Entscheidung, da er sich für den Status quo ausgesprochen hatte. Zwar hat diese Massnahme insgesamt nur geringe Auswirkungen. Sie schadet jedoch der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und dem Image des Staates als vorbildlicher Arbeitgeber.

Gesetz über die Universität Wallis

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Universität Wallis verabschiedet und gleichzeitig ein Gesetz begrüsst, das das Wallis verändert und die Ausstrahlung des Kantons im In- und Ausland stärkt. Rund 50 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Die Universität Wallis wird eine Schlüsselrolle bei der Antizipation gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Veränderungen spielen. Die FernUni Schweiz wird damit zur Universität Wallis.

Der ZMLP freut sich über die Umsetzung dieses Gesetzes über die Universität Wallis und die Transformation der FernUni Schweiz, die die eidgenössische Akkreditierung als universitäre Hochschule erlangen muss. Diese Akkreditierung könnte frühestens im Juni 2027 erfolgen. Das Gesetz würde dann idealerweise am 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Dekret für Blatten

Der Grosse Rat verabschiedet das auf maximal fünf Jahre befristete Dekret für Blatten, mit dem, wo immer möglich, die Verfahren im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Dorfes vereinfacht und beschleunigt werden sollen, um bis 2030 eine Wiederherstellung der Situation zu erreichen. Die entsprechenden Kosten für den Staat Wallis werden auf rund 100 Millionen Franken geschätzt.

Der ZMLP begrüßt und unterstützt die Entscheidung des Grossen Rates, das dringliche Dekret zugunsten von Blatten und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu verabschieden. Mit diesem Dekret können die Folgen der Naturereignisse, die das Tal getroffen haben, besser bewältigt werden.

Sitten, 23.01.2026

Stéphane Pont – Generalsekretär